

Vorlage des FB 2 TA 04/2023 am 24.04.2023 Top 5
Sitzung des Technischen Ausschusses am 24.04.2023

TOP 5 Bauantrag zur Nutzungsänderung für ein Kosmetikstudio im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses auf Flurstück 4064 der Gemarkung Freudenberg

Beschlussvorschlag:

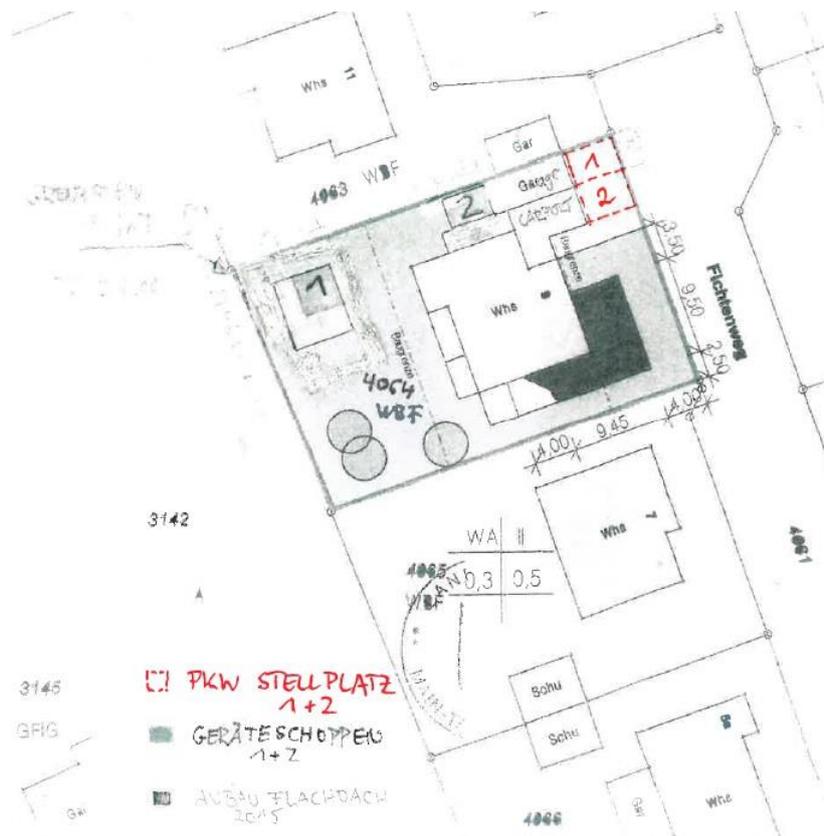
Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Bauantrag zur Nutzungsänderung für ein Kosmetikstudio im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses auf Flurstück 4064 der Gemarkung Freudenberg.

Sachvortrag:

Das Flurstück 4064 befindet sich in einem als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen Bereich des Bebauungsplanes „FB-08 Stubenrauch Obere Stubenrauch“.



Der Antragsteller möchte das Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses als Studio für kosmetische Behandlungen im Bereich der Naturkosmetik nutzen und beantragt hierfür eine Nutzungsänderung. Bauliche Veränderungen des Gebäudes sind nicht vorgesehen. Nach § 4 BauNVO dienen Allgemeine Wohngebiete vorwiegend dem Wohnen. Zulässig sind darin jedoch u.a. auch nicht störende Handwerksbetriebe d.h. ohne Schadstoff- und Lärmemission sowie Anlagen für gesundheitliche Zwecke.



In der vorgelegten Planung sind die beiden durch die Nutzungsänderungen erforderlich gewordenen zusätzlichen Stellplätze nachgewiesen. Die Angrenzeranhörung ist noch nicht abgeschlossen.

Finanzierung:

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

17.04.2023
Datum

Eisert
Sachbearbeiter

Weimer
FB-Leiter

Bürgermeister